

## Allgemeine Geschäftsbedingung der Gästekarte „Erlebniskarte“

Bitte lesen Sie diese Bestimmungen vor Benutzung der Karte sorgfältig durch.

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Begriffserklärung / Stellung der Beteiligten:

- Die Gästekarte „Erlebniskarte“ ist ein Angebot des ZweiUferLand Tourismus e.V. (nachfolgend ZUL) und beteiligter Leistungsanbieter in der Tourismusregion ZweiUferLand.
- Die „Kartenleistung“ ist die Zusammenführung von verschiedenen Leistungen mehrerer Leistungspartner zu einem Produkt, nämlich der „Erlebniskarte“. Die Kartenleistung kann in einer Ermäßigung, Sonderaktion oder einem vergünstigten Eintritt bestehen.
- Der ZweiUferLand Tourismus e.V. ist Herausgeber und Administrator der Gästekarte, soweit nicht ausdrücklich anders dargestellt.
- Die „Leistungspartner“ sind jene Betriebe (z.B. von Freizeit- oder Kultureinrichtungen wie Museum und Schwimmbad, Weingütern, Restaurants und Dienstleistern die die jeweilige Leistung gegenüber dem rechtmäßigen Karteninhaber (Gast) auf Grundlage ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Beförderungsbedingungen erbringen. Eine Übersicht der Leistungspartner ist auf der Website [www.zweiuferland.de](http://www.zweiuferland.de) ersichtlich.
- Der „Unterkunftgeber“ ist ein Beherbergungsbetrieb in der Region ZweiUferLand und ausschließlich für die Ausstellung und Ausgabe der Gästekarte an den Gast zuständig.
- Die Tourismusregion ZweiUferLand umfasst die Orte Markt Zell a. Main, Margetshöchheim, Erlabrunn, Leinach, Markt Zellingen mit Retzbach, Retzstadt, Thüngersheim und Veitshöchheim.

#### 1.2 Vertragsgrundlage:

Die Leistungspartner sind Unternehmen, die, in welcher Rechtsform immer, ihre jeweilige Kartenleistung eigenverantwortlich und rechtlich selbständig erbringen. Mit Erhalt der Gästekarte kommt ein Rahmenvertrag zwischen dem Gast und ZUL zustande. Der konkrete Einzel- bzw. Leistungsvertrag kommt durch Benützung der Gästekarte aber jeweils nur mit dem Gast und demjenigen Leistungspartner zu Stande, dessen konkrete Kartenleistung der Gast nutzt. Vertragsgrundlage für die Erbringung der Kartenleistung der Gästekarte sind daher ausschließlich die Geschäftsbedingungen und Beförderungsbedingungen des jeweiligen Leistungspartners.

- 1.3 Zur Leistungserbringung der jeweiligen Kartenleistung ist ausschließlich der jeweilige Leistungspartner nach Maßgabe des im Rahmen der Inanspruchnahme zustande gekommenen Leistungsvertrages verpflichtet. Weder der ZweiUferLand Tourismus e.V. noch die Unterkunftgeber sind Vertragspartner bezüglich der zu erbringenden Kartenleistung noch Vermittler oder Gehilfen des entsprechenden Leistungsvertrages. Sie haben überdies nicht die Stellung eines Reiseveranstalters.

- 1.4 Die nachstehenden Geschäftsbedingungen (AGB) regeln ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Beförderungsbedingungen der Leistungspartner die Nutzung der Gästekarte (Rahmenvertrag).

## **2. Leistungsumfang Gästekarte**

- 2.1 Die Gästekarte ist für den Gast kostenlos erhältlich und wird vom ZUL ausgestellt und von seinem Unterkunftgeber gemäß Ziffer 3 dieser Bedingungen ausgegeben. Voraussetzung für den Erhalt der Gästekarte ist eine (1) Übernachtung des Gastes bei einem Unterkunftgeber in der Region ZweiUferLand.
- 2.2 Jeder Gast ist berechtigt, die Kartenleistung in Anspruch zu nehmen, und zwar nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Beförderungsbedingungen des jeweiligen Leistungspartners, der gesetzlichen Bestimmungen sowie der allgemeinen Verfügbarkeit der Leistung. Eine Übersicht der Kartenleistung ist der Gästekartenbroschüre sowie auf der Website [www.zweiuferland.de](http://www.zweiuferland.de) zu entnehmen.
- 2.3 Die Kartenleistung der Gästekarte kann nicht mit anderen Aktionen und Vergünstigungen der Leistungspartner kombiniert werden. Dem Gast steht es aber frei, die für ihn günstigere Aktion in Anspruch zu nehmen. Die Angebote der Leistungspartner sind grundsätzlich unverbindlich und gelten nur solange der Vorrat reicht. Der Gast hat keinen generellen Rechtsanspruch auf kostenlose oder ermäßigte Nutzung der Kartenleistung.

## **3. Anspruch und Erwerb der Gästekarte**

- 3.1 Die Gästekarte ist nicht im Freiverkauf erhältlich. Anspruch auf die Gästekarte haben nur Gäste, die bei einem Unterkunftgeber zumindest für eine (1) Nacht in der Region ZweiUferLand nächtigen und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gemeldet wurden.
- 3.2 Die Ausstellung und Ausgabe der Gästekarte an den Gast erfolgt – ausgenommen Verlust oder Diebstahl gemäß Ziffer 6.3 – durch den Unterkunftgeber. Zu diesem Zweck hat der Gast nachfolgende personenbezogene Daten bekanntzugeben: Vorname, Nachname, An- und Abreisedatum, Anschrift. Auf Wunsch kann sich der Gast durch Angabe der E-Mailadresse zum kostenlosen Newsletter des ZUL anmelden. Eine Abmeldung ist jederzeit formlos möglich. Die Kontaktdaten des Unterkunftgebers werden vom Unterkunftgeber eingetragen.

## **4. Gültigkeit**

- 4.1 Die Gästekarte ist nur vollständig ausgefüllt und nach erfolgter Meldung durch den Unterkunftgeber sowie in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig. Die Gästekarte ist nicht übertragbar und darf nur von der Person, auf welche die Karte ausgestellt ist, benutzt werden.
- 4.2 Die Inanspruchnahme der Kartenleistung der Gästekarte gilt ganzjährig. Die Gästekarte ist jeweils vom Anreisetag bis zum Abreisetag (nachfolgend: Aufenthaltszeitraum) des Gastes gültig. Nach der Abreise verliert die Gästekarte automatisch ihre Gültigkeit und muss nicht vom Gast gekündigt werden.

4.3 Abhängig von der Kartenleistung kann diese mehrmals innerhalb des Aufenthaltszeitraums genutzt werden. Es besteht jedoch kein grundsätzlicher Anspruch auf eine Mehrfachnutzung einer Kartenleistung.

4.4 Im Rahmen eines Pilotprojektes ist die Gästekarte als solche vorerst für den Zeitraum vom 15.09.2022 – 31.12.2023 zeitlich befristet.

## 5. Inanspruchnahme der Kartenleistung

5.1 Der Gast nimmt zur Kenntnis, dass sich die Betriebs- und Öffnungszeiten bestimmter Leistungspartner saisonbedingt nicht mit dem gesamten Aktionszeitraum decken und daher möglicherweise nicht alle Kartenleistungen beansprucht werden können.

5.2 Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Kartenleistung ist das unaufgeforderte Vorweisen der Gästekarte. Eine Gästekarte muss bei Nutzung der Leistung sowohl für teilnehmende Kinder als auch teilnehmende Erwachsene vorliegen. Auf Verlangen des Leistungspartners muss der Gast außerdem einen gültigen Lichtbildausweis vorweisen. Kann oder will der Gast dieser Aufforderung nicht nachkommen, darf der Leistungspartner die Kartenleistung verweigern.

5.3 Der Gast ist verpflichtet, sich von den jeweiligen Nutzungs- und sonstigen Bedingungen und ggf. auch Sicherheitsvorkehrungen des Leistungspartners vor Inanspruchnahme der Kartenleistung Kenntnis zu verschaffen und die Anweisungen des Leistungspartners zu befolgen.

5.4 Der Leistungspartner kann die Erbringung der Kartenleistung und den Abschluss von Leistungsverträgen mit dem Gast im Einzelfall verweigern, wenn objektive Gründe dem Vertragsabschluss oder der Leistungserbringung entgegenstehen.

Als Verweigerungsgründe gelten insbesondere:

- Elementarereignisse und sonstige Fälle höherer Gewalt,
- Veränderte Witterungsbedingungen,
- Wartungsarbeiten und Reparaturen,
- Gefährdung der eigenen Sicherheit oder Gefährdung Dritter durch den Gast,
- schlechte gesundheitliche Verfassung des Gastes, unzureichende Ausrüstung des Gastes, unpassende Kleidung des Gastes,
- Verstoß des Gastes gegen Vorschriften (AGB, Beförderungsbedingungen, sonstige Auflagen) des Leistungspartners,
- Verweigerung des Vorweisens eines Lichtbildausweises oder ähnlich gelagerte Gründe,
- Überbelegung/Überlastung der Anlagen,
- zu geringe Teilnahme oder Überschreitung der max. Teilnehmer-Anzahl/ Auslastung der Anlagen des Leistungspartners oder
- sonstige im überwiegenden berechtigten Interesse des Leistungspartners stehende Gründe.

Der Gast hat in diesen Fällen gegenüber dem Leistungspartner keine Erfüllungs- oder Schadenersatzansprüche.

5.5 Die Gästekarte enthält keinerlei Versicherungsleistungen.

## **6. Weitergabe, Verlust und Defekt der Gästekarte**

6.1 Die Weitergabe der Gästekarte ist unzulässig. Im Falle der Weitergabe der Gästekarte haftet der Gast auch für die missbräuchliche Verwendung seiner Gästekarte durch Dritte.

6.2 Bei Missbrauch oder Verdacht auf Missbrauch ist der Leistungspartner berechtigt und verpflichtet, die Gästekarte ersatzlos einzubehalten und gegebenenfalls zu sperren. Bei nachweislichem Missbrauch oder begründetem Verdacht auf Missbrauch wird Anzeige erstattet.

6.3 Diebstahl oder Verlust der Gästekarte müssen umgehend dem Unterkunftgeber oder ZUL gemeldet werden. Der Unterkunftgeber oder ZUL können sodann eine neue Gästekarte ausstellen.

## **7. Gewährleistung und Haftung**

7.1 ZUL leistet ausdrücklich keine Gewähr dafür, dass die Kartenleistung der Gästekarte beim Leistungspartner auch tatsächlich in Anspruch genommen werden kann.

7.2 ZUL leistet lediglich Gewähr dafür, dass die Kartenleistung der Gästekarte nach diesen AGB während der Betriebszeiten in Anspruch genommen werden kann.

7.3 ZUL haftet gegenüber dem Gast aus dem Rahmenvertrag uneingeschränkt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Personenschäden. Ausgeschlossen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, immaterielle Schäden, nicht erzielten Ersparnissen, entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen ZUL.

7.4 Die Haftung des Leistungspartners aufgrund des mit dem Gast geschlossenen Leistungsvertrages bestimmt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Beförderungsbedingungen. Eine allfällige Haftung, sei es aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen, für Vorfälle, die aus der Nutzung einer Kartenleistung herrühren, hat ausschließlich jener Leistungspartner zu verantworten, in dessen Sphäre sich der Vorfall ereignet hat. Eine Haftung der übrigen Leistungspartner oder ZUL oder des Unterkunftgebers besteht nicht.

## **8. Datenschutz**

Der Unterkunftgeber bzw. ZUL erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten des Gastes nur, sofern dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist. Daher werden die Daten des Gastes nur für die Erbringung der Kartenleistung erhoben und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung (<https://zweiuferland.de/impressum/datenschutz>).

## **9. Sonstiges**

- 9.1 Mündliche Nebenabreden zu diesen AGB bestehen nicht. Nebenabreden welcher Art auch immer sowie Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.
- 9.2 Für allfällige Streitigkeiten aus der Verwendung und Ausstellung der Gästekarte wird die ausschließliche Anwendbarkeit deutschen Rechts, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der deutschen Verweisungsnormen, vereinbart.
- 9.3 Unbeschadet zwingender gesetzlicher Bestimmungen gilt als Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen ZUL und dem Gast das für ZUL sachlich zuständige Gericht als ausschließlich vereinbart. Es ist ZUL freigestellt, als Gerichtsstand das zuständige Gericht am Wohnort des Gastes zu wählen.
- 9.4 Sofern eine oder mehrere der Bestimmungen dieser AGB nichtig ist/sind, gelten zwischen ZUL und dem Gast ausdrücklich solche rechtswirksame Bestimmungen als vereinbart, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen wird durch eine nichtige Bestimmung nicht berührt.

*Zuletzt geändert am 14.09.2022*